

# Bürgerinfo

Amtsblatt der Stadt Dorfen



29. AUGUST 2014

8  
2014



## Generalsanierung der Zentralschule Dorfen

### INHALT

#### AMTLICHER TEIL

- S. 3 Bau- und Verkehrsausschuss
- S. 7 Finanzausschuss  
Umwelt-, Natur- und  
Klimaausschuss
- S. 8 Wassergesetze  
Standesamt
- S. 9 Richtlinien zur Vergabe  
von Grundstücken

#### INFORMATIONEN AUS DER STADT DORFEN

- S. 2 Rückblick Volksfest  
Grünbach Treffen  
Besuch aus St. Martin-Lars
- S. 3 Landkreishäcksler  
Sperrmüllabholung
- S. 12 Jakobmayer und s'Kino
- S. 13 Ausstellung Rathaus  
Repair Café

- S. 14 Termine –  
Veranstaltungen  
Seniorentermine



30 Minuten Parken frei...

## Rückblick auf das Dorfener Volksfest 2014

*Sehr geehrte Freunde und Gäste unserer Stadt, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,*



mit großer Freude, Dankbarkeit und Zufriedenheit blicken wir auf die letzten 10 Tage des gemeinsamen Feierns, der Ausgelassenheit und kulinarischer Genüsse zurück.

Trotz Ferienzeit und manchem Regenwetter kamen tausende Besucher zum Volksfest, um die harmonische Atmosphäre auf unserm Fest zu genießen.

Mit einem farbenprächtigen Schützenzug, der Wahl des Wiesn-Madl und einem Höhenfeuerwerk mit Musik hat das Dorfener Volksfest seine Pforten geschlossen.

Zum ersten Mal trafen sich heuer 650 geladene Bürger der Stadt, die ehrenamtlich für das Gemeinwohl während des Jahres tätig sind. Dieses Dankeschön an viele unserer Bürgerinnen und Bürger war sicher eine gelungenes Treffen, das wir gerne in den kommenden Jahren wiederholen.

Aber auch andere Veranstaltungen, wie die Bewirtung der

Seniorinnen und Senioren oder der Nachmittag für unsere Kinder sind mir immer eine große Freude.

Die Prost Mahlzeit GbR ist ein verlässlicher Partner unseres Festes und verdient unseren ganz besonderen Dank. Mit einer wunderschönen Festhalle, einem abwechslungsreichen Programm, einem professionellen Team und gepflegten Speisen und Getränken konnten sie wiederum die zahlreichen Gäste überzeugen.

Mein Dank gilt allen Schaustellern, den Standbetreibern und den vielen fleißigen Helfern im Hintergrund.

Vergelt's Gott sage ich auch an alle Organisatoren, Vereine, Musikkapellen und Teilnehmer, besonders des Schützenzuges. Sie alle geben dem Fest einen würdigen Rahmen.

Ein herzliches Dankeschön an die Mitarbeiter des städtischen Bauhofes, der Polizei und der Feuerwehr. Danke an Frau Anita Feckl aus dem Ordnungsamt, die jedes Jahr fachmännisch und sachkundig die organisatorischen Arbeiten der Stadt übernimmt.

All unseren zahlreichen Gästen aus Nah und Fern gilt mein abschließender Dank. Erst ihr Kommen erfüllt das Dorfener Volksfest mit Leben und Fröhlichkeit.

Heinz Grundner, Erster Bürgermeister



## Grünbach – Treffen in Oberösterreich

Seit über zwei Jahrzehnten lädt die Gemeinde Grünbach (Bezirk Freistadt in Oberösterreich) anlässlich des Dorffestes zu einem Grünbach-Treffen ein.

Den Namen Grünbach gibt es in Oberösterreich (6x), in Niederösterreich (7x) und in Deutschland (11x) als Gemeinamen, Ortsnamen oder Gewässerbezeichnung.

Am 29. Juni 2014 fand nur das 10. Grünbach-Treffen statt. Darum machten sich die Stadtratsmitglieder Hr. Christian Holbl und Hr. Josef Wagenlechner mit den Anwohnern von Grünbach (Dorfen) auf den Weg ins Nachbarland.

Sie hatten viel Freude und Spaß an dem gemeinsamen Treffen, wurden vom dortigen Bürgermeister Hr. Chalupar herzlich begrüßt und haben auf diesem Wege einen Ort gefunden, der nachbarschaftlich mit der Stadt Dorfen verbunden ist.



## Besuch aus St. Martin-Lars

Seit 27 Jahren besuchen sich die Bewohner der Orte Schwindkirchen/Grüntegernbach und St. Martin-Lars, Frankreich abwechselnd jedes Jahr. Diese Partnerschaft entstand auf Initiative der Kath. Landjugendbewegungen.

Heuer besuchten 35 Bürger aus St. Martin-Lars unsere Gemeinde vom 9. bis 18. August 2014.

Am Sonntag fand das Fest der Deutsch-Französischen Begegnung im Wolfgang-Meier-Haus in Schwindkirchen statt. Nach einem gemeinsamen Gottesdienst und anschließendem Frühschoppen, wurden nachmittag Wettbewerbe mit französischen Spielen, wie „Jeu de Palets“ und bayerischen Spielen, wie Gummistiefelweitwurf oder Schubkarren-Fußball ausgetragen. Gemütlich wurde der Tag mit einem gemeinsamen Grillabend beendet.

Ein vielfältiges Programm erwartete die Besucher. Man reiste nach Salzburg und Passau, besichtigte Betriebe wie z. B. den Wirtz Loh und lies natürlich das gemeinsame Feiern nicht zu kurz kommen. Darum durfte der 1. Bürgermeister Hr. Grundner die französischen Freunde am Mittwoch im Dorfener Volksfest begrüßen.





## Landkreishäcksler

Merkblatt für den Einsatz des Großhäckslers in den Gemeinden des Landkreises Erding

Als weitgreifende Maßnahme der Abfallvermeidung bietet der Landkreis Erding die Zerkleinerung von Holzigen Gartenabfällen durch den Häckselservice an.

Um einen reibungslosen Verlauf beim Einsatz des Landkreishäckslers zu gewährleisten gibt das Landratsamt Erding einige wichtige Informationen. Grundsätzliches:

- Grundsätzlich wird die Dienstleistung nur für private Hausgärten erbracht, die für den Häckseldienst angemeldet sind. Für Forsthölzer kann die Leistung nicht in Anspruch genommen werden!
- Die maximale Häckseldauer beträgt pro Einsatzort 10 Minuten. Die Kosten für die darüber hinaus gehende Einsatzdauer sind vom Leistungsempfänger direkt an den Häckselunternehmer zu entrichten.
- Nach erfolgter Dienstleistung ist die erbrachte Leistung des Häckseldienstes vom Leistungsempfänger mit Unterschrift zu quittieren. Die Haufwerke können nicht gehäckselt werden, wenn sie unter Spannungs-

Telefonleitungen oder unter Bäumen bereitgestellt werden.

Der Häcksler fährt nicht in private Grundstücke.

Das Häckselgut ist vor oder an der Grundstücksgrenze so bereitzulegen, dass auch die Arbeit mit dem Kran (6m Arbeitshöhe beachten) nicht durch Leitungen, Bäume etc. behindert wird.

Es wird nur durch Wiesen oder Grünflächen gefahren, die eine befestigte Fahrbahn von mindestens 3m haben. Für etwaige Flurschäden wird keine Haftung übernommen.

Die folgenden Maßnahmen erleichtern den Häckselereinsatz:

- Die Zufahrt zum Einsatzort sollte entsprechend dimensioniert sein. Die Mindestzufahrtsbreite beträgt beim Großhäcksler 4,0 m. Kurven müssen 5,0 m breit sein.
- Die zu häckselnden Haufwerke sollten nicht zu hoch aufgeschichtet sein. Faustzahl: 1,0 m. Es empfiehlt sich, das Häckselgut auf der rechten Seite zu lagern und eine Plane für die gehäckselte Masse bereitzulegen.
- Es dürfen keine Wurzelstöcke zum Häckseln bereitgestellt werden.
- Bäume sind entsprechend auszuasten.
- Um das Häckselwerk nicht zu schädigen, ist darauf zu achten, dass sich keine Fremdstoffe in den Haufwerken

befinden. Besonderes Augenmerk gilt hierbei Metallen und Steinen.

• Es ist nur verhältnismäßig frisches zeitnah angefallenes Holziges Material bereitzustellen. Komposthaufen bzw. Grasschnitt, Schilf, Topf- und Gemüsepflanzen sind ungeeignet.

Da der Häckseldienst über die Hausmüllgebühr finanziert wird, bittet das Landratsamt Erding um Verständnis für die zeitliche Begrenzung. Es gilt eine Höchsthäckseldauer von 10 Minuten.

Weitere Auskünfte erhalten Sie von der Abfallwirtschaft im Landratsamt Erding, (08122/58-1152 oder -1151)

Jeder, der den Häcksler in Anspruch nehmen möchte, kann sich telefonisch unter 411-11 im Bürgerbüro anmelden.

Achtung:

An der Etzkapelle, Bahnweg, Birkenallee (Krautgärten), Veilchengasse/Dahliengasse sind Gemeinschaftslagerstätten anzulegen.

**Der Häcksler ist in der Woche vom 27. 10. 2014 bis 29. 10. 2014 im Einsatz**

**Anmeldeschluss ist der 22. 10. 2014**

Wir bitten um Verständnis, dass das Bürgerbüro keine Auskunft geben kann, an welchem Tag der Häcksler bei Ihnen eintrifft.

## Anmeldung für die Sperrmüllabholung im Herbst

Nachdem die Frühjahr-/Sommertour weitgehend abgeschlossen ist, weist das Landratsamt Erding auf die Sperrmüllabholung im Herbst 2014 hin und möchte Ihnen noch einige wichtige Informationen hierzu geben.

Für die Herbstabholung, die voraussichtlich im Oktober stattfindet, wird es mit dem 3. September 2014 wieder einen Stichtag geben. Bis dahin müssen alle Anmeldungen im Landratsamt eingegangen sein. Später eingehende Anmeldungen können erst wieder für das Frühjahr 2015 berücksichtigt werden.

Das neue Sperrmüllkonzept, das seit Anfang dieses Jahres gilt, sieht eine kostenlose Sperrmüllabholung pro Haushalt und Jahr bis zu einer Menge von

zwei Kubikmetern vor. Die Sperrmüllabholung findet zweimal jährlich statt. Die Herbsttour nutzen können auch diejenigen, die bei der ersten Abholung die zwei Kubikmeter noch nicht voll ausgeschöpft haben. Für Sperrmüllmengen, die über die kostenlose Höchstmenge hinaus gehen, ist vor Ort eine Gebühr von 10 Euro pro angefangenen halben Kubikmeter zu entrichten.

Die Anmeldung muss schriftlich unter Angabe des abzuholenden Sperrmülls beim Landratsamt Erding, Fachbereich Abfallwirtschaft, erfolgen. Entsprechende Meldekarten sind im Landratsamt Erding und in allen Rathäusern des Landkreises Erding erhältlich.

Um einen reibungslosen Verlauf zu gewährleisten sind die Meldekarten sorgfältig auszufüllen und an das Landratsamt Erding zu senden oder können dort abgegeben werden. Eine Abgabemöglichkeit gibt es auch in allen Gemeindeverwaltungen.

Etwa zwei Wochen vor dem Abholtermin erhalten die Antragsteller eine schriftliche Terminmitteilung. Bei der Abholung ist es erforderlich, dass der Antragsteller oder ein bestellter Vertreter vor Ort ist, um die erfolgte Sperrmüllabholung zu quittieren.

Von der Sperrmüllabfuhr abgeholt werden bewegliche Gegenstände der Haushaltsführung, die wegen ihrer Größe nicht in die Restmülltonne passen.

Nicht abgeholt werden Restmüll und Abfälle, die wegen der Größe oder des Gewichtes nicht verladen werden können sowie Abfälle von Bau-, Abbruch und Sanierungsarbeiten. Ausgeschlossen sind auch Elektrogeräte, Autoreifen oder Gegenstände aus Eisen und Buntmetallen.

Rückfragen zur Sperrmüllabholung unter Tel. 08122/58-1550.

## Niederschrift über die öffentliche

### 1. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 11. 6. 2014

#### Top 1 2. Änderung der Städtebaulichen Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 BauGB in Zeilhofen für einen Teilbereich des Grundstücks mit der FlNr. 14/1, Gemarkung Zeilhofen (Nähe Kirche Zeilhofen)

Beschluss:

Der Ausschuss beschloss, das Verfahren für die 2. Änderung der Städtebaulichen Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB für den Bereich Zeilhofen einzuleiten. Die Verfahrenskosten hat der Antragsteller zu tragen. Das Einheimischenmodell ist zu sichern.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9  
Für den Beschluss: 9  
Gegen den Beschluss: 0

#### Top 2 Außenbereichssatzung „Lappach“;

a) Abwägung der erneut eingegangenen Stellungnahmen;  
b) Satzungsbeschluss Auf die Verlesung der eingegangenen Anregungen kann verzichtet werden, da diese dem Ausschuss schriftlich vorliegen.

Der Ausschuss nahm dies zur Kenntnis.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11  
Für den Beschluss: 11  
Gegen den Beschluss: 0

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen:

I. Träger öffentlicher Belange:

Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen abgegeben:

1. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
2. Vermessungsamt Erding

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11  
Für den Beschluss: 11  
Gegen den Beschluss: 0

Folgende Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben aber keine Anregungen vorgebracht:

1. Staatliches Bauamt Freising
2. Regierung von Oberbayern
3. Wasserwirtschaftsamt München
4. Landratsamt Erding, Untere Naturschutzbehörde

5. Landratsamt Erding, Untere Immissionsschutzbehörde

6. Landratsamt Erding, Abfallwirtschaft  
Der Ausschuss nahm dies zur Kenntnis.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11  
Für den Beschluss: 11  
Gegen den Beschluss: 0

Folgende Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben und Anregungen vorgebracht:

Der Ausschuss beschloss folgende Abwägung:

1. Landratsamt Erding, Technische Bauaufsicht/Bauleitplanung  
Die Begründung wird wie gefordert geändert.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11  
Für den Beschluss: 11  
Gegen den Beschluss: 0

Der Ausschuss beschloss folgende Abwägung:

2. Kreisbrandinspektion Erding  
Die Löschwasserversorgung ist gesichert und öffentliche Verkehrsflächen sind in einer geringeren Entfernung als 50 m erreichbar. Die Detailprüfung erfolgt im Baugenehmigungsverfahren.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11  
Für den Beschluss: 11  
Gegen den Beschluss: 0

II. Private Stellungnahmen:

Der Ausschuss beschloss folgende Abwägung:

1. Herr Gisbert Becker

Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen zur Außenbereichssatzung „Lappach“ endete am 12. 5. 2014. Die Stellungnahme von Herrn Becker erfolgte erst am 30. 5. 2014. Die Stellungnahme wird dennoch behandelt, da hier wesentliche Belange (Hochwasserschutz) angesprochen werden (vgl. § 4 a Abs. 6 BauGB).

Seitens des Wasserwirtschaftsamtes hinsichtlich wasserrechtlicher Belange und seitens der Unteren Naturschutzbehörde hinsichtlich naturschutzfachlicher Belange

wurden die Satzungsgrößen und die von Bebauung freizuhaltende Flächen unkritisch bewertet. Aus baurechtlicher Sicht ist die von Herrn Becker vorgeschlagene Bebauung auf der Ostseite der Straße nach Westholz unzulässig. Die Einwendung von Herrn Becker wird daher zur Kenntnis genommen, führt aber nicht zu Planänderungen.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11  
Für den Beschluss: 11  
Gegen den Beschluss: 0

Der Ausschuss beschloss für die Außenbereichssatzung „Lappach“ den Satzungsbeschluss. Die Satzung ist von der Verwaltung auszufertigen und bekannt zu machen.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11  
Für den Beschluss: 11  
Gegen den Beschluss: 0

#### Top 3 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Buchbacher Straße Nord“;

a) Abwägung der bei der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen

b) Billigungsbeschluss und Beschluss über die Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung

Auf die Verlesung der eingegangenen Anregungen kann verzichtet werden, da diese dem Ausschuss schriftlich vorliegen.

Der Ausschuss nahm dies zur Kenntnis.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11  
Für den Beschluss: 11  
Gegen den Beschluss: 0

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen:

I. Träger öffentlicher Belange:

Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen abgegeben:

1. Vermessungsamt Erding
2. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
3. Bund Naturschutz e. V.
4. VG Velden
5. Energie Südbayern
6. Immobilien Freistaat Bayern
7. Gemeinde Taufkirchen (Vils)
8. Gemeinde Lengdorf
9. Gemeinde St. Wolfgang
10. Gemeinde Schwindegg
11. Gemeinde Buchbach
12. Wilm Entsorgung
13. Gemeinde Obertaufkirchen

Der Ausschuss nahm dies zur Kenntnis.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11  
Für den Beschluss: 11  
Gegen den Beschluss: 0

Folgende Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben aber keine Anregungen vorgebracht:

1. Regierung von Oberbayern
2. Staatliches Bauamt Freising
3. E.ON Netz GmbH
4. Gesundheitsamt Erding

5. Stadtwerke Dorfen
6. Gemeinde Lengdorf
7. Landratsamt Erding, Untere Immissionsschutzbehörde
8. Bayerischer Bauernverband
9. Wasserwirtschaftsamt München
10. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding

Der Ausschuss nahm dies zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 11

Für den Beschluss: 11

Gegen den Beschluss: 0

Folgende Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben und Anregungen vorgebracht:

Der Ausschuss beschloss folgende Abwägung:

1. Landratsamt Erding, Untere Naturschutzbehörde

Für eine sachgerechte Kompensationsbewertung wird eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung erstellt und der genaue Ausgleichsbedarf ermittelt. Diese Unterlagen werden nachgereicht und liegen zur nächsten Auslegung vor.

Die gegenständliche Bauleitplanung wird nach der „vereinfachten Vorgehensweise“ gem. Leitfaden „Bauen im Einklang mit der Natur“ abgewickelt (siehe: „Checkliste zur vereinfachten Vorgehensweise“ in der Anlage).

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 11

Für den Beschluss: 11

Gegen den Beschluss: 0

Der Ausschuss beschloss folgende Abwägung:

2. Landratsamt Erding, Technische Bauaufsicht, Bauleitplanung

Die Begründung des Bebauungsplanes wird um folgendes ergänzt:

„Die Erweiterung des bestehenden Baugebietes „Buchbacher Straße Nord“ trägt dem aktuellen und zu erwartenden Bebauungsdruck vor allem hinsichtlich der Anbindung Dorfens an die BAB A94 und durch den Flughafen München Rechnung, der allein durch Nachverdichtung und andere entsprechende Maßnahmen nicht im nötigen und für Einheimische erschwinglichen Umfang abgedeckt werden kann. Es wird zudem auf die diesbezüglich einschlägigen Ausführungen in den Begründungen zum Flächennutzungsplan hingewiesen.

Für das hier geplante hochenergiesparende Sonnenhaus mit

großer Vorbildfunktion für die vom Landkreis angestrebte Energiewende steht aktuell kein adäquates Baugrundstück im Innenbereich zur Verfügung. Eine möglichst umgehende Verwirklichung ist daher auch aus Klimaschutzgründen zu befürworten.“

Für den Bebauungsplanentwurf ist eine Begründung gemäß §2a BauGB mit Umweltbericht erforderlich.

Diese werden nachgereicht und liegen zur nächsten Auslegung vor.

Die WA-Darstellung befindet sich teilweise außerhalb der Flächennutzungsdarstellung, wobei der Flächennutzungsplan nicht parzellengenau anzusehen ist. Zudem stellt ein Bebauungsplan eine Weiterentwicklung auch hinsichtlich neuer und zusätzlicher Planungserkenntnisse und -tiefe dar.

Zum einen muss der Schmutzwasser-Kanalanschluss über den Van-Beethoven-Weg erfolgen, so dass aufgrund der bestehenden Kanalhöhen eine Mindesthöhe der Decke über Keller eingehalten werden muss, die nur durch ein Verschieben des Baufensters weiter nach Westen möglich ist. Zum anderen bewirkt die Verschiebung eine geringere Verschattung der geplanten Solarkollektoren durch die höherliegende südliche Bebauung und somit die Sicherstellung einer möglichst optimalen Energieeinsparung.

Zur Entschärfung wird die Plandarstellung dahingehend geändert, dass das Baufenster um 2m nach Osten verschoben und die Grünfläche bis an die Baugrenze herangeführt wird.

Zudem sei zu erwähnen, dass die Fläche östlich der geplanten Gebäude somit effektiv (Garten-)Grünfläche bleibt und die Reduzierung der Grünfläche mehr als kompensiert.

Unter Pkt. „A) 1.3.4“ und Pkt. B) 3.2 wird das Wort „Traufhöhe“ durch „Wandhöhe“ ersetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 11

Für den Beschluss: 11

Gegen den Beschluss: 0

Der Ausschuss beschloss folgende Abwägung:

3. Landratsamt Erding, Abfallwirtschaft
- Im Bebauungsplan wird unter „C) Hinweise“ folgender Satz mit aufgenommen:

„Müllgefäße sind an den Abholtagen am T-Stück des Van-Beethoven-Weges bis 06:00 Uhr morgens, ohne andere zu behindern, bereitzustellen. Hierbei

sind die Restmüll-, Bioabfall- und Papierabfallbehältnisse auf oder vor dem Grundstück so aufzustellen, dass sie ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust entleert werden können.“

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 11

Für den Beschluss: 11

Gegen den Beschluss: 0

Der Ausschuss beschloss folgende Abwägung:

4. Kreisbrandinspektion Erding

Die Ermittlung der notwendigen Löschwassermenge erfolgt gemäß „Technische Regel zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentlichen Trinkwasserversorgung“, Arbeitsblatt W405 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW).

Ein ausreichend dimensioniertes und Rohrleitungs- und Hydrantennetz gem. BayRS 2153-I und VollzBekBayFwG liegt im Bestand vor.

Da die geplanten Gebäude in einem Abstand von unter 50m von der öffentlichen Verkehrsfläche aus erreichbar sind, kann auf eine Befahrbarkeit der Stichstraße in Verlängerung des Van-Beethoven-Weges verzichtet werden.

Im Baugenehmigungsverfahren sind diese Punkte nochmals im Detail zu prüfen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 11

Für den Beschluss: 11

Gegen den Beschluss: 0

Der Ausschuss beschloss folgende Abwägung:

5. Deutsche Telekom

Die im von der Telekom vorgelegten Lageplan eingetragene, die Grünfläche des Bebauungsplanbereiches querende „Telekommunikationslinie“ wird in die Plandarstellung eingetragen.

Die Festsetzungen durch Planzeichen werden mit Pkt. 1.7: „Telekommunikationslinie“ ergänzt.

Unter „B) Festsetzungen“ wird folgender Satz eingefügt:

„Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989 zu beachten. Es ist sicherzustellen, dass durch Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden“



**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 11  
Für den Beschluss: 11  
Gegen den Beschluss: 0  
II. Private Stellungnahmen:  
Fehlanzeige

Der Ausschuss nahm dies zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 11  
Für den Beschluss: 11  
Gegen den Beschluss: 0

## III. Sonstige Planänderungen:

Ergänzend zum Beschluss vom 8. 4. 2014 wird zur zulässigen Dachneigung von 30 Grad mit Dachgauben alternativ noch ein „Sonnenhaus“ mit 60 bis 65 Grad Dachneigung Richtung Süden und 16 bis 20 Grad Dachneigung Richtung Norden festgesetzt (siehe auch Schemaschnitt im Bebauungsplan).

## b) Beschluss:

Der Ausschuss beschloss, die Bebauungsplanänderung zu billigen und die Öffentliche Auslegung und die Behördenbeteiligung durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 11  
Für den Beschluss: 11  
Gegen den Beschluss: 0

**Top 4 Bauantrag; Bauherr: Landkreis Erding; Bauvorhaben: Mobile Wohnanlage für Asylbewerber; Bauort: Haager Straße 50, 84405 Dorfen**

Der Ausschuss beschloss, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 34 Abs. 1 und 2 BauGB i. V. m. § 36 BauGB zu erteilen. Der Antragsteller wird aufgefordert, folgende bauliche Verbesserungen vorzunehmen:

- die Sanitäranlagen sind in Modulen in der Containeranlage unterzubringen
- die Gehflächen zum bestehenden Nebengebäude sind zu überdachen
- die Anzahl der Toiletten sind auf mindestens 4 zu erhöhen
- die entsprechende Richtlinie für die

Unterbringung von Asylbewerbern ist einzuhalten

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 11  
Für den Beschluss: 9  
Gegen den Beschluss: 2

**Top 5 Bauantrag; Bauvorhaben:****Errichtung eines Zaunes; Bauort:****Niederham, 84405 Dorfen**

Das Bauvorhaben liegt im Landschaftsschutzgebiet. Die Zaunanlage beeinträchtigt öffentliche Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Es verunstaltet außerdem das Landschaftsbild.

Der Ausschuss beschloss, das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 11  
Für den Beschluss: 11  
Gegen den Beschluss: 0

**Top 6 Bauantrag; Bauvorhaben:****Ersatzbau Lagerhaus, Überdachung****Lagerplatz nach Brand; Bauort:****Haager Straße, 84405 Dorfen**

Die Stadt Dorfen hat im Dezember 2013 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 107 „Südlich der Rosenaustraße“ gefasst. Dieser wurde bereits bekanntgemacht. Die Art des Baugebietes wurde mit WA festgesetzt. In einem WA ist ein als Lagerhaus bzw. Lagerplatz genutztes Gebäude bzw. genutzte Fläche nicht zulässig.

Das vorliegende Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 107 „Südlich der Rosenaustraße“. Da sich das geplante Lagerhaus im Allgemeinen Wohngebiet nicht in die nähere Umgebung einfügt, kann das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt werden. Die Voraussetzungen für eine Zurückstellung gem. § 15 Abs. 1 BauGB liegen vor. Daher wird für das Bauvorhaben gem. § 15 Abs. 1 BauGB die Zurückstellung für zwölf Monate bei der Baugenehmigungsbehörde

beantragt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 11  
Für den Beschluss: 11  
Gegen den Beschluss: 0

**Top 7 Antrag auf Aufhebung der Absperrung zwischen Gartenstraße und Baugebiet Am Brühl**

Von der Verwaltung wurde auf die Beschlüsse zum Bebauungsplanverfahren „WA Am Brühl“ bezüglich der Errichtung von Absperrpfosten zwischen dem Baugebiet Am Brühl und der Verlängerung der Gartenstraße hingewiesen. Ebenso wurde die Stellungnahme der PI Dorfen vom 5. 6. 2014 verlesen.

Der Ausschuss beschloss, die generelle Aufhebung der Sperrung der nordwestlichen Ausfahrt vom Baugebiet „Am Brühl“ zur Verlängerung der Gartenstraße, abzulehnen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 11  
Für den Beschluss: 11  
Gegen den Beschluss: 0

Der Ausschuss beschloss die probeweise Aufhebung der Sperrung der nordwestlichen Ausfahrt vom Baugebiet „Am Brühl“ zur Verlängerung der Gartenstraße für ein halbes Jahr.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 11  
Für den Beschluss: 7  
Gegen den Beschluss: 4

**Top 8 Erstellung eines Weges als Ersatz für den öffentlichen Feld- und Waldweg „Von Westholz nach Eck“**

Der Tagesordnungspunkt wird auf eine der nächsten Bau- und Verkehrsausschusssitzungen vertagt. Bis zu dieser Sitzung sind die Grundstücksverhältnisse entlang des Weges zu klären.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 11  
Für den Beschluss: 7  
Gegen den Beschluss: 4

## Niederschrift über die öffentliche

### 1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18. 6. 2014

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) hat der Erste Bürgermeister Herr Grundner an der Beratung und Beschlussfassung des TOP 2b nicht teilgenommen.

#### Top 1 Förderung von Eigenleistungen im Rahmen der Vereinsförderrichtlinie der Stadt Dorfen

Sachverhalt: Die bestehende Förderrichtlinie gibt keine Vorgaben ob und in welcher Höhe Eigenleistungen als zuwendungsfähige Kosten angerechnet werden können. Lediglich in Punkt 5.6. der Richtlinie wird eine ausreichende Finanzausstattung und das Einbringen von Eigenleistungen vorausgesetzt.

Bisher haben die Vereine

unterschiedliche VNs vorgelegt.

Bei Baumaßnahmen wurden in der Vergangenheit in der Regel die Eigenleistungen als zuwendungsfähige Kosten anerkannt.

Derzeit liegen 3 Anträge auf Anerkennung der Eigenleistung als zuwendungsfähige Kosten vor.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig dem Schützengau Dorfen auf der Basis von 13,50 €

je Facharbeiter und von 9,50 € je Helferstunde 35 % der beantragten Zuschussleistung zu gewähren, da 1/3 der beteiligten Vereine aus dem Gemeindebereich Dorfen sind.

Weiter beschließt der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig dem SC Schwindkirchen auf der Basis von 13,50 € je Facharbeiter und von 9,50 € je Helferstunde die beantragten Arbeitsstunden zu bezuschussen.

Weiter beschließt der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig dem ESC Dorfen keine Förderung von Eigenleistungen bei Maschinenbeschaffungen zu gewähren.

## Niederschrift über die öffentliche

### 1. Sitzung des Umwelt-, Natur- und Klimaausschusses vom 25. 6. 2014

#### Top 1 Ausbau des Seebaches westlich von Oberdorfen;

Sachstandsbericht

Beschluss:

Der Ausschuss nahm die Planung zur Kenntnis.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10

Für den Beschluss: 10

Gegen den Beschluss: 0

#### Top 2 Regenrückhaltung für das Baugebiet Mühlleite;

Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10

Für den Antrag: 10

Gegen den Antrag: 0

StM Forstmaier beantragte konkrete Möglichkeiten zu prüfen, wo versickert werden kann. Dieses Ziel soll in die Planung mit aufgenommen und den Hochwasserreferenten vorgelegt werden. Bei der Vertiefung des geologischen Gutachtens ist auch auf die Standsicherheit des Hanges einzugehen.

Beschluss: Der Ausschuss nahm die Planung zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung, die Regenrückhaltung unter zusätzlicher Einbeziehung eines weiteren geologischen Gutachtens zu planen, bevor der

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11

Für den Beschluss: 11

Gegen den Beschluss: 0

#### Top 2 Dienstfahrzeug Erster Bürgermeister;

a) Ersatzbeschaffung

b) Regelung Privatfahrten

Beschluss:

2a: Der HFA beschließt, für den im Juli 2014 auslaufenden Leasingvertrag eine Ersatzbeschaffung vorzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, drei Vergleichsangebote von örtlichen Kfz-Händlern einzuholen und dabei die jährlich zur Verfügung stehenden

Bau- und Verkehrsausschuss den Satzungsbeschluss fasst.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10

Für den Beschluss: 10

Gegen den Beschluss: 0

#### Top 3 Umstellung auf Recyclingpapier bei den Einrichtungen der Stadt Dorfen

Beschluss:

Der Ausschuss beschloss die künftige Verwendung von Recyclingpapier der Fa. Steinbeis, sowie die Verwendung von Recyclingpapier bei Kuvert und Versandtaschen.

Angebote, auch überörtliche, sind einzuholen und der günstigste Anbieter ist zu beauftragen.

Als Sachaufwandsträger wird auch den Schulen die Verwendung von Recyclingpapier nahegelegt.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11

Für den Beschluss: 11

Gegen den Beschluss: 0

#### Top 4 Kündigung der Mitgliedschaft bei der MiFaz (Mitfahrzentrale)

Beschluss:

Der Ausschuss beschloss, die Mitgliedschaft bei der MiFaz zum 1. 1. 2015 zu kündigen.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11

Für den Beschluss: 10

Gegen den Beschluss: 1

StM Arendt verließ die Sitzung.

#### Top 5 Parkmöglichkeiten am Bahnhof: Information u. Werbekampagne

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den zuständigen Stellen, der

11.000 € HH-Mittel zu beachten.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11

Für den Beschluss: 11

Gegen den Beschluss: 0

2b: Der HFA beschließt, dem Ersten Bürgermeister die Nutzung des Dienstwagens für Fahrten zwischen der Wohnung und der Dienststelle sowie für sonstige Privatfahrten zu erlauben. Hierbei wird eine pauschale Fahrleistung von 500 km je Monat gegen Ersatz von 0,35 € je km in Ansatz gebracht.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10

Für den Beschluss: 10

Gegen den Beschluss: 0

Südostbayernbahn und dem RVO, Kontakt aufzunehmen, wie die verbesserten Parkmöglichkeiten und die Möglichkeiten des öffentlichen Nahverkehrs beworben werden können. Mit StM Müller-Ehrmann ist ein Konzept zu erarbeiten.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10

Für den Beschluss: 10

Gegen den Beschluss: 0

StM Oberhofer verließ die Sitzung.

#### Top 6 Durchführung einer Ausstellung zum Thema Energieeffizienz im Rathaus der Stadt Dorfen

Beschluss:

Der Ausschuss beschloss, die Ausstellung des Landesamtes für Umwelt in Verbindung mit dem Landesbund für Vogelschutz zum Thema Energieeffizienz in Dorfen zu zeigen, sofern Räumlichkeiten hierfür zur Verfügung stehen.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9

Für den Beschluss: 9

Gegen den Beschluss: 0

#### Top 7 Besprechung der Anregungen des Klimabeirates

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Gemeinde Lengdorf die Kosten für die Fußgängerbrücke zu erfragen.

Der Ausschuss beschloss, die Ausführungen zu den Anregungen des Klimabeirates zur Kenntnis zu nehmen.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9

Für den Beschluss: 9

Gegen den Beschluss: 0

## Wassergesetze und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Antrag auf wasserrechtliche Plangenehmigung zum Ausbau des Seebaches westlich von Oberdorfen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1514, 1646,

der Gemarkung Zeilhofen, durch die Stadt Dorfen, Rathausplatz 2, 84405 Dorfen

Für das Vorhaben war gemäß § 3 c UVPG im Rahmen einer Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung

bedarf, da hierdurch keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3 a Satz 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Weitere Auskünfte zu dem Vorhaben können beim Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Sachgebiet 42-2/Wasserrecht, Tel. 08122/58-1210, eingeholt werden.

## Standesamt Dorfen

### Geburten

- am 23. 7. 2014

Justina Amalia Lucia Baubin, weiblich  
Sarah Baubin geb. Benker und Florian Nathan Baubin, Bergstr. 1, 84405 Dorfen

### Heiraten

- am 7. 7. 2014

Martina Ursula Karpitschka,  
Gräfelinger Str. 69, 81375 München  
und Bernhard Brandlhuber,  
Brandlhub 1, 84405 Dorfen

- am 12. 7. 2014

Maria-Theresia Froschmeier und  
Franz Xaver Kronseder,  
Mannseich 2, 84405 Dorfen

- am 12. 7. 2014

Stefanie Bichlmeier und  
Franz Josef Feckl, Grüngiebinger Str. 1,  
84405 Dorfen, Schwindkirchen

- am 26. 7. 2014

Martina Theresia Auerweck und  
Robert Angermeier,  
Geierseck 5, 84405 Dorfen

### Sterbefälle

- am 30. 6. 2014

Adelheid Christa Czech  
Mühlangerstr. 3 C, 84405 Dorfen

- am 6. 7. 2014

Georg Lantenhammer  
Stegg 37, 84428 Buchbach

- am 7. 7. 2014

Simon Stettner  
Hub b. Schwindkirchen 1,  
84405 Dorfen

- am 16. 7. 2014

Maria Lohmayer geb. Miethaler  
Ruprechtsberg 18, 84405 Dorfen

- am 18. 7. 2014

Therese Moser geb. Pointner  
Bruck 6, 84435 Lengdorf

- am 22. 7. 2014

Anna Maria Held geb. Heilmayer  
Herzoggraben 4, 84405 Dorfen

- am 23. 7. 2014

Josef Bauer

Moosener Str. 4, 84405 Dorfen

- am 30. 7. 2014

Luise Anna Dechant geb. Erlmeier  
Ruprechtsberg 18, 84405 Dorfen

## Richtlinien zur Vergabe von Grundstücken der Stadt Dorfen an Einwohner der Stadt zur Sicherung der Wohnraumversorgung und zur Förderung zukunftsweisender Bautätigkeit

### A) Grundsätzliches

Zur Sicherung der Wohnraumversorgung der Einwohner der Stadt Dorfen, insbesondere auch der einkommensschwächeren Bevölkerungsschichten erwirbt die Stadt Dorfen bei der Neuaufstellung von Bebauungsplänen für Wohnbauland (W, WA, MI) grundsätzlich 30 % der Bruttobaulandfläche zum angemessenen Grundstückswert mit einem Preisabschlag von 30 %.

Die durch die Bauleitplanung entstehende Wertsteigerung wird von der Stadt zur Deckung der Kosten der notwendigen Infrastruktureinrichtungen teilweise abgeschöpft. Auf die Abschöpfung des vollen Planungsgewinns wird zugunsten der Bewerber im Einheimischenmodell teilweise verzichtet.

Grundsätzlich können sich nur Einwohner der Stadt Dorfen für die Vergabe von Grundstücken, die die Gemeinde im Rahmen des Einheimischenmodells erworben hat, bewerben, Ehemalige Einwohner sind bewerbungsberechtigt, wenn sie mindestens zehn Jahre in der Stadt Dorfen gemeldet waren und noch nicht länger als zehn Jahre weggezogen sind.

Als Einwohner gelten auch Personen, die seit mindestens fünf Jahren bei einem Unternehmen in der Stadt Dorfen hauptberuflich beschäftigt sind.

Als Bewerber zugelassen sind;

- Ehepaare

- unverheiratete Paare, die das Wohnungseigentum im Gemeinschaftseigentum erwerben

wenn ein Familienmitglied bewerbungsberechtigt ist.

- Alleinerziehende

- Alleinstehende, wenn sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und über ein eigenes Einkommen in Höhe von mindestens 50 % der Bemessungsgrundlage nach Art. 4 BayWoBindG verfügen.

Um eine zukunftsweisende und ökologisch orientierte Bautätigkeit in der Stadt Dorfen zu fördern, erhalten Bauherren, die gemäß dieser Richtlinie in den Bereichen Hochwasserschutz, Energieeinsparung und Natur- und Artenschutz investieren, einen finanziellen Zuschuss.

### B) Grundstückszuteilung nach Punktesystem

Um bei der Grundstücksvergabe bei mehreren Bewerbungen eine Reihenfolge festzulegen, werden an die Bewerber nach folgenden Kriterien Punkte vergeben. Die Grundstückszuteilung erfolgt in der Reihenfolge der erreichten Punktzahl:

a) Einwohner der Stadt Dorfen (auch frühere)

für jedes angefangene Jahr

2 Punkte

höchstens

40 Punkte

oder

b) beschäftigt im Gebiet der Stadt Dorfen

für jedes angefangene Beschäftigungsjahr

1 Punkt

höchstens

20 Punkte

Bei Paaren werden die Punktzahlen des Partners gewertet, der die höhere Punktzahl erreicht.

Kinder, für die ein Kinderfreibetrag im Zeitpunkt der Antragstellung nach den Vorschriften des EStG gewährt bzw. Kindergeld nach dem BKG gezahlt wird:

für das erste Kind

10 Punkte

für das zweite Kind

15 Punkte

für das dritte Kind

15 Punkte

für jedes weitere Kind

20 Punkte

Ungeborene Kinder werden bei der Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung berücksichtigt.

Weitere bei der Antragstellung zum Haushalt gehörende Verwandte



je Person 5 Punkte  
 Zum Haushalt gehörende Schwerbehinderte mit einer Behinderung von mindestens 50 % zusätzlich 15 Punkte  
 mindestens 80 % zusätzlich 20 Punkte  
 Für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Gebiet der Stadt Dorfen werden 5 zusätzliche Punkte vergeben.

Zusätzlich können auf Antrag Punkte für Bewerber mit niedrigem Einkommen vergeben werden. Dazu ist das Bruttoeinkommen durch den Einkommensteuerbescheid für das Jahr vor der Bewerbung nachzuweisen. Bemessungsgrundlage ist die Einkommensgrenze nach Art. 4 des Bayerischen Wohnungsbindungsgesetzes zuzüglich eines Erhöhungsbetrages von 100 %. Unterschreitet das nachzuweisende Einkommen diese Bemessungsgrenze, wird bis zur erreichten Punktzahl bei einer Unterschreitung von je 5 % ein weiterer Punkt vergeben, jedoch maximal 10 Punkte.

Bei Bewerbern mit gleicher Punktzahl wird der Bewerber mit dem niedrigeren Einkommen bevorzugt.

Die Stadt behält sich im Einzelfall vor, von der Punktevergabe abzuweichen, wenn es zur Vermeidung unbilliger Härten im Einzelfall ohne Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes erforderlich ist. Grundsätzlich ausgeschlossen von der Vergabe sind Bewerber, die bereits über Wohnungseigentum verfügen.

Zur Vermeidung sozialer Härten kann die Stadt im Einzelfall derartige Bewerber zulassen, wenn sie beengte Wohnverhältnisse im Zeitpunkt der Bewerbung nachweisen und aus baurechtlichen Gründen eine Erweiterung des Wohnungseigentums nicht möglich ist. Wohnverhältnisse sind beengt, wenn die angemessenen Wohnraumgrößen gem. Bay. Wohnraumförderungsgesetz nicht erreicht werden und der Bewerber sich verpflichtet, diese Immobilie innerhalb von zwei Jahren ab Bezugsfertigkeit des neuen Wohneigentums zu veräußern.

### C) Grundstückskosten

Die Stadt stellt für jedes Baugebiet den ortsüblichen Verkehrswert fest.

Zum Ausgleich der mit dem Einheimischenmodell verbundenen nachstehenden Auflagen mindert sich der Kaufpreis um 7 %.

#### C1) Kaufpreisreduzierung aufgrund sozialer Aspekte

Die Stadt Dorfen will hierdurch vor allem einkommensschwache Familien beim Erwerb von Wohneigentum unterstützen.

Unterschreitet das nachzuweisende Bruttoeinkommen im Sinne von § 2 Einkommensteuergesetz die Bemessungsgrenze nach Art. 4 des Bayerischen Wohnungsbindungsgesetzes (s. Anhang 1) in der jeweils gültigen Fassung zuzüglich einem Erhöhungsbetrag von 100 %, mindert sich der Kaufpreis je volle 5 % der Unterschreitung um weitere 2 %, jedoch höchstens um weitere 4 %. Das Bruttoeinkommen ist durch Lohnsteuerjahresausgleich/ Einkommensteuerbescheid für das Jahr vor der Bewerbung nachzuweisen.

#### C2) Kaufpreisreduzierung aufgrund einer zukunftsweisenden Bautätigkeit

Die Stadt Dorfen legt Wert auf präventiven Hochwasserschutz und eine ökologisch ausgerichtete, sowie klima- und ressourcenschonende Bauweise. Engagierte Bürger, die beim Hausbau den Hochwasserschutz, die Energieeinsparung sowie den Natur- und Artenschutz verstärkt berücksichtigen, werden von der Stadt Dorfen finanziell unterstützt.

Nachfolgende Kaufpreisreduzierungen werden festgelegt:

##### beim Hochwasserschutz

- für die Anlage von Wasserrückhaltesystemen mit mind. 5000 l Speichervolumen 1,5%  
 (nur gültig wenn der Bebauungsplan keine Versickerung auf dem privaten Grundstück zwingend vorschreibt)

##### bei der Energieeinsparung

- für die Errichtung eines Passivhauses 2,5 %
- für die Unterschreitung des Heizwärmebedarfs der jeweils geltenden Energieeinsparverordnung (EnEV) um 30 % (nicht kombinierter mit Passivhaus) 2,0 %
- für die Errichtung einer Solarthermie-Anlage zur Brauchwassererzeugung 0,6 %

- für die Errichtung einer Solarthermie-Anlage zur Heizungsunterstützung und Warmwassererzeugung (mind. 14 m<sup>2</sup>) 1,0 %  
 (nicht kombinierbar mit reiner Warmwassererzeugung)
- für die Errichtung einer PV-Anlage (mind. 5 kWpeak) 0,5 %
- Natur- und Artenschutz
- für die Anlage eines naturnahen Gartens 0,9 %
- für die Dach- bzw. Fassadenbegrünung 0,4 %
- für die Anbringung von Nisthilfen für gefährdete Tierarten der Roten Liste Bayern 0,2 %

(bestandsgefährdend RL 1-3 sowie G= Gefährdung anzunehmen, R= extrem selten, l= gefährdete wandernde Tierart)

Die Kaufpreisreduzierung wird nach der Umsetzung der Einzelmaßnahmen gewährleistet. Der Umfang der Maßnahme und deren Nachweis werden im Anhang 2 erläutert. Die Einzelmaßnahmen sind bis max. 5 Jahre nach Kauf des Grundstückes umzusetzen und vom Grundstückseigentümer gegenüber der Stadtverwaltung nachzuweisen. Die maximale Kaufpreisreduzierung unter Punkt C2 beträgt 7 %, Der Antragsteller verpflichtet sich gegenüber der Stadt Dorfen, die geförderte Maßnahme mindestens 5 Jahre aufrecht zu erhalten.

Als Sanktion bei falschen Angaben oder bei Nichteinhaltung der 5-Jahresfrist muss das für die Maßnahme ausbezahlte Fördergeld an die Stadt zurückbezahlt werden. Die Kaufpreisreduzierungen entfallen, falls die o.g. Punkte im Bebauungsplan festgesetzt oder gesetzlich vorgeschrieben sind.

### D) Sonstiges

Auf dem Bau- bzw. Erbbaurechtsgrundstück ist innerhalb von vier Jahren ab Erwerb ein Wohnhaus bezugsfertig zu errichten, eine Eigentumswohnung innerhalb eines halben Jahres zu beziehen.

Eine Weiterveräußerung ist innerhalb von 10 Jahren ohne Zustimmung der Stadt ausgeschlossen. Die Frist verlängert sich für jedes Prozent der weiteren Kaufpreisreduzierung um ein weiteres Jahr; maximal auf 15 Jahre.

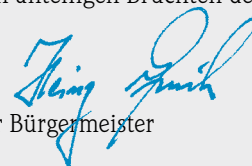
Das errichtete oder erworbene Wohnungseigentum ist 10 Jahre ab Bezugsfertigkeit selbst zu nutzen. Die Frist verlängert sich für jedes Prozent der weiteren Kaufpreisreduzierung um ein weiteres Jahr, maximal auf 15 Jahre. Die Bezugsfertigkeit, eine Nutzungsänderung oder ein Eigentumswechsel ist der Stadt unaufgefordert anzuzeigen.

Eine gewerbliche Nutzung ist nicht zulässig.

Werden mehr als eine Wohneinheit errichtet, ist eine Weiter- oder Untervermietung nur von maximal 30 % der tatsächlich vorhandenen Wohnfläche zu von der Stadt zu bestimmenden Bedingungen hinsichtlich des Mietpreises und des Mieters möglich. Wird gegen vorstehende Auflagen des Kaufvertrages verstoßen oder wurde ein Grundstück aufgrund unrichtiger oder nicht erfüllter Angaben in der Bewerbung zugeteilt, ist die prozentuale Kaufpreisminderung verzinslich mit 6 % ab dem Zeitpunkt der Zuwiderhandlung gegen die Vertragsbestimmungen zu erstatten, Der Erstattungsanspruch entsteht mit Kenntnis der Stadt von der Zuwiderhandlung.

Die Nachzahlung ermäßigt sich für jeden vertragstreu abgelaufenen Kalendermonat um den anteiligen Bruchteil der Bindungsfrist.

Dorfen, 12. März 2014




Heinz Grundner, Erster Bürgermeister

### Derzeitige Einkommensgrenzen nach Art. 4 BayWoBindG:

Ein-Personen-Haushalt	14.000 €
Zwei-Personen-Haushalt	22.000 €
je Kind	5.000 €
je weitere Person	4.000 €

Die Anlage „Detaillierung der Maßnahme“ kann im Bauamt der Stadt Dorfen und im Internet eingesehen werden.

## buntes Kultur-Potpurri im Jakobmayer



Die **ZUMBA®-Fitness-Kurse** für Erwachsene starten ab **Montag, 1. 9. 2014** (9:30 Uhr, 18:15 Uhr und 19:30 Uhr), für die Kinder geht es am **Montag, 22. 9. 2014** (15:30 Uhr für 4-7 Jährige, 16:45 Uhr für

Kinder 8-13 Jährige) los.

Die Senioren dürfen sich auf den nächsten **Seniorentanz-Termin** mit Anderl & Alois freuen, am **Freitag, 26. 9. 2014 um 15 Uhr** ist es wieder so weit.



Um **20 Uhr** mischt **Dietrich „Piano“ Paul**, ein mathematisch-musikalischer Kabarettvirtuose, die Besucher mit seinem aktuellen Programm „Können Journalisten denken?“ im Gasthaus zum Jakobmayer auf.

Andreas Wiedermann, Regisseur von Theater Plan B, bringt am **Samstag, 27. 9. 2014 um 20 Uhr** die sozialkritische Gesellschaftssatire „Juri“ von **Fabrice Melquiot** im Saal zur Aufführung.



Unser besonderes Herbstangebot: das **Jakobmayer HerbstAbo** mit folgenden Veranstaltungen:

**Freitag, 26. 9. 2014, 20 Uhr:**

**Piano Paul** „Können Journalisten denken?“

**Freitag, 10. 10. 2014, 20 Uhr:**

**Martin Zingsheim** „OPUS MEINS“

**Freitag, 7. 11. 2014, 20 Uhr:**

**Blonder Engel** „Konzeptkunst und Sitzmusik“

**Freitag, 14. 11. 2014, 20 Uhr:**

**Alfred Mittermeier** „Extrawurst ist aus“

**Freitag, 28. 11. 2014, 20 Uhr:**

**Christine Prayon** „Die Diplom-Animatöse“

Das Ticket ist übertragbar, und falls Sie schon eine Karte für einen der Abo-Künstler haben, können Sie diese in Ihrer Vorverkaufsstelle gegen ein Ticket für das Jakobmayer HerbstAbo eintauschen.



Die Fans von **Gerhard Pott und den Well Brüdern aus'm Biermoos** sollten sich unbedingt folgende Termine vormerken: Am **Samstag, 24. Januar 2015** sind sie live bei uns im Saal. **Nur am Sonntag,**

**28. September 2014 ab 18 Uhr** gibt es die Karten beim **Sonderverkaufsevent** im Jakobmayer. Pro Person werden bis zu 4 Karten zum Preis von 26 € inkl. Gebühren ausgegeben, die in bar bezahlt werden müssen. Wir freuen uns jetzt schon auf den Andrang!

Mehr Informationen zu allen Veranstaltungen gibt es im Monatsprogramm 09/10 zweitausendvierzehn oder unter [www.jakobmayer.de](http://www.jakobmayer.de) informieren.



## s'Kino im August: Von WGs, Wissenschaftlern und Wunderhäusern



**Wir sind die Neuen** beschließen drei alte Studienfreunde um die 60, und ziehen wieder zusammen in eine WG. Über ihnen wohnen jedoch strebsame Studenten von heute, die so rein gar nichts mit solidarischer Weinseligkeit zutun haben wollen. Zunächst... Heiner Lauterbach und Gisela Schneeberger in einer hinreißenden Generationen-Komödie. Leicht, lustig, lebensklug!

**Rico, Oscar und die Tieferschatten** ist das Beste an Kinderkino, was man derzeit zu sehen bekommen kann. Der tiefbegabte Rico und der hochbegabte Oscar lernen sich kennen und werden zum dream-team in den Straßen von Berlin. Mit einem wunderbaren Kinder-Ensemble!



**Die Karte meiner Träume (3D)** ist die gelungene Fabel über einen hochbegabten, kleinen Tüftler, der den 1. Preis eines Wissenschaftswettbewerbs gewinnt. Ohne seiner Familie Bescheid zu geben, fährt er nach Washington, um den Preis entgegenzunehmen. Ein tolldreistes Abenteuer beginnt!

**Das magische Haus (3D)** führt einige Tiere auf der Flucht vor dem Sturm zusammen. Verzauberte Spielsachen treiben ihren magischen Spaß – und das alles in 3D!



**Hinterdupfing** ist mit Laiendarstellern, Studenten und mit nur wenig Budget gedreht worden und schon längst ein Geheimtipp. Landauf, landab wollen alle diesen Streifen sehen, der zwischen Prien und Seon spielt und von gestrandeten Urlaubern und pffiffiger Landjugend handelt. Ein charmantes Stück „Heimatfilm“!

**Vorschau September: Monsieur Claude und seine Töchter, Feuerwerk am helllichten Tag, Drachenzähmen 2 (3D), Die geliebten Schwestern, Planet der Affen (3D), Ein Augenblick Liebe, Lucy, Hectors Reise, Planes 2 (3D), Madame Mallory und der Duft von Curry**  
Weitere Infos und Online-Reservierungen unter [www.skino-dorfen.de](http://www.skino-dorfen.de).



## Wandlungen

Ausstellung im Rathaus  
4. 9. – 8. 10. 2014



Wandlungen im persönlichen Erfahren und im Beobachten der Natur spiegeln sich in den Bildern der diesjährigen Ausstellung von Hermine Wunderle und Christine Kobler wider. Die Bilder, die in verschiedenen Techniken entstanden sind, können im ersten Stock des Rathauses zu folgenden Öffnungszeiten betrachtet werden:  
Mo – Mi 8 – 17 Uhr, Do 8 – 18 Uhr, Fr 8 – 13 Uhr.

## Die Dorfener Autoschau

präsentiert in diesem Jahr von verschiedenen Anbietern Elektromobilität in besonderer Vielfalt. Damit soll dem wachsenden Bedürfnis nach umweltschonenden Fortbewegungsmitteln Rechnung getragen werden.

Die Stadt Dorfen lädt die Bevölkerung herzlich zur Autoschau ein!



## Kaputt? Zu schade zum Wegwerfen!

Viele Gegenstände landen heute nach kurzer Zeit auf dem Müll, obwohl sie repariert und weiterverwendet werden könnten. Gegen diese Wegwerfgewohnheiten wendet sich die Idee des Reparatur-Cafés. So ein „Repair Café“, wie es allgemein genannt, wird in vielen Städten schon praktiziert. Es ist ein Treffpunkt, wo man defekte Gegenstände unter fachkundiger Begleitung und in entspannter Atmosphäre reparieren kann. Die Agenda-21-Gruppe Dorfen möchte die Idee des Repair Cafés auch nach Dorfen tragen und lädt deshalb ein zu einem INFO-ABEND

am Mittwoch, 10. Sept. 2014 um 20 Uhr in der ESC-Gaststätte  
Was ist ein Repair Café?

Ist ein Repair Café eine Konkurrenz für örtliche Handwerksbetriebe?

Wer möchte als Reparateur oder Reparateurin mitmachen?

Als Referent kommt Tom Hansing vom Repair Café München. Weitere Informationen: Hanna Ermann, Tel. 08081/1043 oder 08081/937940



# Willkommen bei der Sparkasse.

Tim hat Tanja für die Sparkasse geworben,



danke Tim! 😊

Willkommen Tanja!



Wir freuen uns über jeden neuen Kunden! Gerne dürfen Sie uns auch bei Freunden, Verwandten, Kollegen etc. weiterempfehlen. Wir belohnen die Erstgirokontoeröffnung bzw. die Vermittlung mit attraktiven Gutscheinen aus der Region.

Nähere Infos in unseren Sparkassen-Geschäftsstellen oder unter: **Telefon: 0812255 11-4010**  
[www.spked.de/neukunde](http://www.spked.de/neukunde), [www.spked.de/kundenwerbenkunden](http://www.spked.de/kundenwerbenkunden)

**Sparkasse**  
Erding - Dorfen  
*fair. menschlich. nah.*



## Aus dem Seniorenreferat

### Donnerstag 4. September

Offener Stammtisch, 14:00 Uhr  
Gasthaus am Markt  
Unter Marktplatz 38

### Mittwoch 10. September

Offene Strickstunde, 14:00 Uhr  
Evangelisches Gemeindezentrum  
Rathausplatz 16

### Mittwoch 17. September

Demenzstammtisch, 19:00-20:00 Uhr  
Marienstift, Besprechungsraum  
Ruprechtsberg 18

### Donnerstag 18. September

Senioren musizieren für Senioren  
14:00 - 16:00, Evangelisches  
Gemeindezentrum, Rathausplatz 16

### Mittwoch 24. September

Selbstpflege für pflegende Angehörige:  
Was sollte ich als pflegender  
Angehöriger beachten um dieser  
Aufgabe, aber auch mir gerecht zu  
werden?

19:00 - 20:00 Uhr



Marienstift,  
Raum der Begegnung  
Ruprechtsberg 18

### Freitag 26. September

Seniorentanz  
Anderl und Alois spuin auf  
15:00 - 18:00 Uhr, Jakobmayer- Saal  
Unterer Marktplatz 24

### Dienstag 30. September

Busfahrt nach Scheyern und  
Gartenparadies Dehner  
Führung im Benediktinerkloster  
Scheyern, Gartenparadies Dehner in  
Rain am Lech  
Abfahrt 9:00 Uhr, Rückkunft 18:30 Uhr  
Weber Reisen, Isenerstraße,  
Fahrpreis: 19 Euro, Scheyern, 2 Euro  
Anmeldung mit Sitzplatzvergabe  
unter Tel: 08081 - 745



## Nächste Ausgabetermine:

9.30 bis 11.45 Uhr,  
Haager Straße 22 in Dorfen  
jeweils am Donnerstag, dem  
**28. 8. / 4. 9. / 11. 9. / 18. 9.**



**HERBSTFEST  
ALGASING**

**SAMSTAG TANZABEND**  
**6.9.** shepherds delight  
BIGBAND  
20 Uhr - Eintritt frei

**SONNTAG FAMILIENTAG**  
**7.9.**  
10 Uhr Festgottesdienst  
11 Uhr Mittagstisch  
Stadtkapelle Dorfen  
Pferdekutschenfahrten  
D&D PERPLEX  
Lashude, Wortbude  
Puppentheater mit Beate Weloch  
Kettenkarussell  
Kletterturm, Angelspiel  
Bungee-Trampolin ...

10 - 18 Uhr

... wo's mir gut geht!

**ALGASING, 84405 Dorfen**  
[www.barmherzige-algasing.de](http://www.barmherzige-algasing.de)

## Fahrt des Historischen Kreises Dorfen nach Windsbach und Heilsbronn

Am Samstag, 20. September 2014,  
veranstaltet der Historische Kreis Dorfen  
eine Busreise nach Mittelfranken.  
Abfahrt in Dorfen um 7 Uhr am  
Volksfestplatz, Rückkehr in Dorfen  
gegen 21 Uhr.  
Unkostenbeitrag: 25 € pro Teilnehmer,  
für Kinder bzw. Jugendliche unter 18  
Jahren 15 €. Verbindliche Anmeldung  
bei Jürgen Weithas (Tel. 08081/3225)  
bis spätestens 14. 9. 2014.

## Beratungsstunde des Hospizvereins



Freitag 19. September 2014  
14 - 16 Uhr

Caritas Zentrum Dorfen

Johannisplatz 10

Um genügend Zeit für die Beratung  
einzuplanen ist  
eine Anmeldung notwendig,  
Telefon 0 80 81 - 33 49 oder  
[Minet-Doris@web.de](mailto:Minet-Doris@web.de)

31. August 2014

## Erntemarkt

8 - 18 Uhr

Bürgerinfo



## IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Dorfen  
Redaktion: Rathaus Dorfen  
Telefon 08081/411-0  
Internet: [www.dorfen.de](http://www.dorfen.de)  
e-mail: [rathaus@dorfen.de](mailto:rathaus@dorfen.de)

Fotos: TB: Stadt Dorfen,  
Jakobmayer, Privat

Satz, Repro,  
Druck und Weiterverarbeitung:  
Druckerei Präbst, Dorfen

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier,  
Auflage: 6300

## Weinfest des Eigenheimervereins Dorfen e.V.

am Samstag, den 13. September 14,  
ab 15 Uhr,  
in der Ausstellungshalle der Firma  
OPEL FORSTER in Dorfen,  
Ruprechtsberg 17.



**Grenzenlose Freiheit  
mit unseren Kreditkarten.**

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

**VR-Bank**  
**Taufkirchen-Dorfen eG**  
*kompetent und kundennah*

Bankstelle Dorfen 08081 933-0  
Bankstelle Grüntegernbach 08082 9315-0

**Raiffeisenbank**  
**St. Wolfgang-Schwindkirchen eG**  
**keine Bank ist näher**

Bankstelle Schwindkirchen 08082 9311-0